Öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des Marktgemeinderates Kirchseeon vom 14.09.2020

Betreff:

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Stellplätzen in Kirchseeon, Spannleitenberg 3, Fl.Nr. 284/3 und Fl.Nr. 284/2 der Gemarkung Kirchseeon

Hier: Geänderte Planung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt zu der Austauschplanung das gemeindliche Einvernehmen nur für das Wohngebäude. Die Sachverhaltsdarstellung ist Teil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

Betreff:

Antrag auf Nutzungsänderung eines bestehenden Flachdaches in eine Dachterrasse in Kirchseeon, Moos 1a, Fl.Nr. 850/1 der Gemarkung Kirchseeon

Beschluss:

Der Markgemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag zur Nutzungsänderung des Flachdaches in eine Dachterrasse (Planunterlagen vom 13.07.2020) auf dem Grundstück Fl.Nr. 850/1, Moos 1a zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 15:7

Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses zur Errichtung einer weiteren Wohnheinheit und Anbau eines Treppenhauses, Abbruch und Neubau der Garage in Kirchseeon, Heinrich-Egger-Straße 12 der Fl.Nr. 328/2 der Gemarkung Kirchseeon

Beschluss 1:

Der Markgemeinderat erteilt dem Vorbescheidsantrag zur Aufstockung auf ein bestehendes Einfamilienhaus zur Errichtung einer weiteren Wohneinheit und Anbau eines Treppenhauses sowie Abbruch und Neubau der Garage auf der Fl.Nr. 328/2, Gemarkung Kirchseeon, Heinrich-Egger-Str. 12 in der vorgelegten Fassung vom 06.08.2020, Bautenbuch-Nr. 34/2020, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

Beschluss 2:

Da es sich bei dem Anbau für die Treppe um ein untergeordnetes Nebengebäude handelt, ist dieser außerhalb des Bauraums zulässig.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Beschluss 3:

Die Ausbildung des Anbaus für die Treppe mit einem Flachdach wird gestattet.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

Beschluss 4:

Der Abbruch der bestehenden Garage und die Neuerrichtung außerhalb des Bauraums sind zulässig.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

Beschluss 5:

Da bereits bei den Nachbargebäuden in den Jahren 1978/1979 eine höhere Wandhöhe zugelassen wurde, ist die Aufstockung mit einer neuen Wandhöhe von 6,52 m zulässig.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Beschluss 6:

Die Überschreitung der zulässigen GFZ von 0,4 ist zulässig.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Betreff:

Satzung über den Erhalt von Bäumen für das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild vom 25.10.2005

Hier: Antrag auf Fällung zweier Bäume auf dem Grundstück Fritz-Litzlfelder-Str. 1 in Kirchseeon

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag vom 03.08.2020 auf Fällung zweier Bäume auf dem Grundstück FINr. 285/70, Münchner Str. 1/Fritz-Litzlfelder-Str. 1 Gemarkung Kirchseeon <u>nicht</u> stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

Hier: Umstufung eines Teilbereichs eines öffentlichen Feld- und Waldweges in einen Eigentümerweg im Bereich Riedering

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Zuwegung zu den einzelnen Anwesen in Riedering entsprechend den nachfolgenden Gesichtspunkten zum Ende des Haushaltsjahres 2020 abzustufen:

Bezeichnung:	Riedering
Anfangspunkt:	Gemeindeverbindungsstraße Nr. 52
Endpunkt:	westliches Ende der FINr. 336
Länge:	ca. 0,172 km
Breite:	ca. 2,30 m – 3,25 m
FINr.:	Teilfläche von FINr. 289
Straßenklasse:	Eigentümerweg (gem. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG)
Träger der Straßenbaulast:	Markt Kirchseeon
Eigentümer:	Markt Kirchseeon
Widmungsbeschränkung: keine	9

Der Verkehr wird auf Fahrzeuge bis zu 3,5 Tonnen begrenzt.

Abstimmungsergebnis: 21:1

BV Haus für Kinder

Hier: Sonderprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das BV Haus für Kinder durch den BKPV im Rahmen einer Sonderprüfung begutachten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 2

Betreff:

Nachtragshaushaltssatzung des Marktes Kirchseeon zum Haushalt 2020

Hier: Erlass

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon genehmigt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den geänderten Haushaltsplan 2020 des Marktes Kirchseeon wie vorgelegt (Art. 68 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 65 Abs. 1 Gemeindeordnung)

Abstimmungsergebnis: 22:0

Betreff:

Nachtragshaushaltssatzung des Marktes Kirchseeon zum Haushalt 2020 Hier: Ermächtigung der Verwaltung zur Kreditaufnahme

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt, die Entscheidung über die in der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Kreditaufnahmen auf die Verwaltung zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Genehmigung der Spendenannahmen aus dem 1. Halbjahr 2020

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden aus dem 1. Halbjahr 2020.

Abstimmungsergebnis: 22:0